

Vertrag für die Bereitstellung eines Internetzuganges über das Breitbandkabelnetz der Antennengemeinschaft Aichen e.V.

Antragsteller

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ / Ort	Geburtsstag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil	E-Mail (für den elektronischen Rechnungsversand)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihr Wunschartif (bitte ankreuzen)

Vertrag mit 24 Monaten Laufzeit

<input type="checkbox"/>	Basic (25Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 37,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 25/2,5 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	Normal (50Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 48,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 50/5 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	Comfort (100Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 56,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 100/10 Mbit/s
--------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	---

Vertrag mit 12 Monaten Laufzeit

<input type="checkbox"/>	Basic (25Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 47,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 25/2,5 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	Normal (50Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 58,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 50/5 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	Comfort (100Mbit) Grundgebühr + Flatrate + VoIP 66,99€/Monat Down-/Upstream bis zu 100/10 Mbit/s
--------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	---

WLAN Router für VoIP **202,-€** /einmalig
AVM FRITZ!Box 6490 Cable

Portierung Telefonnummer(n) **20,-€** /einmalig
(bis zu 10 Rufnummern)

Neue Rufnummer(n) **10,- €** /pro Rufnummer
(wenn gewünscht bitte Anzahl eintragen)

Ich möchte einen Einzelverbindungs nachweis
(Übersicht der geführten Telefongespräche)

Es dürfen nur DOCSIS 3.0 zertifizierte Geräte eingesetzt werden. Die Installation muss durch eine Fachfirma erfolgen, die Hausinstallation muss den bestehenden Normen entsprechen. Die Kundenendgeräte werden vom Anbieter durch ein Managementsystem verwaltet und laufend überwacht, bei Unregelmäßigkeiten behält sich der Anbieter eine Deaktivierung des Kundenanschlusses vor.

Vorhandene Rufnummern aus dem Vorwahlbereich 07747 können übernommen werden. Zur Rufnummernmitnahme füllen Sie bitte den „Auftrag Anbieterwechsel“ aus dem Downloadbereich unserer Internetseite aus. Wir übernehmen dann die Kündigung bzw. die Rufnummernportierung beim Voranbieter. Für die Portierung muss der Vertrag beim Voranbieter beendet sein. Bitte beachten Sie die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen, eine Übertragung der Rufnummern ist erst nach Beendigung des Vertrages möglich.

Für die VoIP-Telefonie wird die SIP-Technologie verwendet, es können bis zu zehn Rufnummern auf zwei Leitungen genutzt werden. Die neuen Rufnummern erhalten die Ortsvorwahl 07747 (Ortsnetz Berau), andere Vorwahlbereiche sind nicht möglich. Wunschnummern sind nicht möglich, die Rufnummern werden automatisch generiert.

Mit der Telefonabrechnung erhalten Sie eine genaue Auflistung der geführten Telefongespräche und der entstandenen Gesprächskosten übermittelt. Standardmäßig erstellen wir keinen Einzelverbindungs nachweis, Sie müssen diesen ausdrücklich beantragen.

Bei Vertragsabschluss berechnen wir für Neukunden eine einmalige Bereitstellungsgebühr von 79 €.

Die Bereitstellungsgebühr für Bestandskunden beträgt 49€.

Die Bereitstellungsgebühr und die Kosten für die Rufnummernübernahme wird über die Antennengemeinschaft Aichen e.V. abgerechnet. Der WLAN-Router (Fritzbox) wird über Breitbandservice Gantert per SEPA-Lastschrift abgerechnet.

Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Eine Änderung der Mehrwertsteuer führt automatisch zu einer entsprechenden Anpassung der Preise. Ältere Preislisten verlieren mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit. Alle Preise gelten nur im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren. Sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, bzw. den Bankeinzug zurückziehen, so sind wir berechtigt, höhere Preise, die den Mehraufwand ausgleichen, in Rechnung zu stellen. Die Installation zusätzlicher von Ihnen gewünschter Soft- und Hardware ist kostenpflichtig und wird von Ihnen mit unserem Vertriebspartner direkt vereinbart und abgerechnet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die **Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Breitbandservice Gantert GmbH & Co. KG**, die Sie unter <http://www.breitbandservice.com/agb> abrufen, speichern und ausdrucken können. Sie sind weiter widerruflich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Breitbandservice Gantert GmbH & Co. KG wird die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.

Widerrufsbelehrung:

Sie können diesen Antrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen.

Informationen hierzu finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <http://www.breitbandservice.com/agb>

Bitte senden Sie den Antrag an:

Ihre Unterschrift (Antragsteller)



Im Sulzfeld 10
79780 Stühlingen
Tel. 0 77 44 92 99 702 Fax 0 77 44 93 39 62
E-Mail info@breitbandservice.com

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem **elektronischen Rechnungsversand** einverstanden. Hierzu ist die Angabe einer **Email-Adresse** bei Ihren Kontaktdaten notwendig. Eine funktionierende Email-Adresse ist Voraussetzung für den elektronischen Rechnungsversand. Hiermit bestätigen Sie die Anerkennung unserer AGB mit Widerrufsbelehrung und erteilen uns die Einzugsermächtigung und Erlaubnis zur Datenverarbeitung.

Datum / Unterschrift

Breitbandservice Gantert GmbH & Co. KG * Im Sulzfeld 10 * 79780 Stühlingen

Gläubiger Identifikationsnummer DE06ZZZ00000588457
Mandatsreferenz D0 _ _ _ _ (D0 zzgl. Ihrer 5-stelligen-Kundennummer, siehe Rechnung)

Vertrag

Bestandteil zu meinem DSL-Vertrag vom mit der Firma Breitbandservice Gantert GmbH+Co. KG, Im Sulzfeld 10, 79780 Stühlingen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Unterschrift Vertragspartner nur wenn abweichend von Kontobevollmächtigter

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Breitbandservice Gantert GmbH+Co. KG, Im Sulzfeld 10, 79780 Stühlingen, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Breitbandservice Gantert GmbH+Co.KG, Im Sulzfeld 10, 79780 Stühlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Breitbandservice Gantert GmbH+Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN (bitte maximal vier Ziffern pro Kästchen eintragen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

BIC

Der Ersteinzug wird 6 Bankarbeitstage nach Rechnungsstellung fällig.
Weitere Einzüge erfolgen nach 3 Bankarbeitstagen nach Rechnungsstellung.

Datum, Ort, Unterschrift Kontobevollmächtigter

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Breitbandservice Gantert GmbH u. Co KG“ (AGB)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG, Im Sulzfeld 10, 79780 Stühlingen, bietet ihre Leistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG. Kunden der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG sind Verbraucher oder Unternehmer im Sinne der §§ 13 und 14 BGB. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kunden werden hiermit widersprochen. Abweichungen von den Vertragsbedingungen der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG sind nur wirksam, wenn diese durch die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG schriftlich bestätigt werden. Die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG ist berechtigt ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen während bestehender Vertragsverhältnisse zu ändern. Über eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Kunden spätestens 60 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten in Kenntnis gesetzt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung und setzt er die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, gelten die Änderungen als wirksam vereinbart.

2. Leistungen der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG

Die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG bietet ihren Kunden Breitband-Internetzugang in Form einer Funklösung, einer Anbindung per Vectoringtechnik über das Kabelnetz der Deutschen Telekom oder des Breitbandkabelnetzes der Antennengemeinschaft Aichen e.V. über eine von der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG errichtete und betriebene Zentrale mit Modulen in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der jeweiligen Technik im Anschlussgebiet an. Der Anschluss erfolgt jeweils über ein bei dem Kunden zu installierendes Endgerät. Das Angebot der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG umfasst keinen E-Mail Anschluss. Der Internetzugang über den Breitbandanschluss erfolgt mittels einer dynamischen IP-Adresse. Diese wird durch die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG zugeteilt. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG bemüht sich um eine möglichst weit reichende Netzverfügbarkeit im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistungen. Im Regelfall beträgt die Verfügbarkeit des Anschlusses und des Netzes ca. 96 %. Im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Zugangs behält sich die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG die zeitweilige Beschränkung der Leistungen vor. Dies gilt auch bei technischen Änderungen, Wartungsarbeiten oder Reparaturen an den Zugangseinrichtungen. Bei Nutzung der Flatrate behält sich Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG vor, die Leitung zweimal am Tag zu unterbrechen.

Die am Breitbandanschluss des Kunden tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist abhängig vom jeweiligen Standort. Die vertraglich vereinbarte maximale Übertragungsgeschwindigkeit kann nur erreicht werden, wenn das für die Versorgung zuständige Übertragungsmedium fehlerfrei ist. Während der Internetnutzung ist die Übertragungsgeschwindigkeit von der Netzauslastung des zentralen Internetzugangs der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG und der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Diensteanbieters abhängig. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG ist von ihren Liefer- und Leistungspflichten für die Dauer des Vorliegens höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Krieg und innere Unruhen) befreit.

Die von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG zu erbringende Leistung umfasst nicht die Eröffnung des Zugangs zu einzelnen im Internet von Dritten bereitgestellten Daten. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG übernimmt keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Internet abrufbaren Informationen bzw. Daten. Soweit nicht ausdrücklich gekennzeichnet sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.

Vereinbarte Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden und unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung mit technischen Leistungen Dritter, die für die Installation benötigt werden, insb. Übertragungswege, Hardware und Software.

3. Vertragsschluss

Mit Unterzeichnung des Antrags Breitbandanschluss der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG erklärt der Kunde verbindlich die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 10 Tagen nach Eingang und Prüfung, ob die Bereitstellung des Breitbandanschlusses technisch möglich ist anzunehmen.

Ein Vertrag mit Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG kommt durch die Annahme mittels Auftragsbestätigung in schriftlicher Form, per Telefax oder per E-Mail zustande oder mit der Bereitstellung der Leistung durch Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG diese schriftlich, per Fax oder per E-Mail bestätigt hat.

4. Mitwirkung des Kunden

Die für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verantwortungsbereich erforderlichen Endgeräte wie Laptop, PC, sowie die weiteren hierfür erforderlichen Endeinrichtungen und Software (Betriebssystem, Webbrowser etc.) stellt und betreibt der Kunde in eigener Verantwortung.

Der Kunde hat die ihm von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG übermittelte persönliche Benutzerkennung und Passwörter streng vertraulich zu behandeln. Er hat dafür zu sorgen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis erlangt bzw. diese nutzen kann. Bei Verlust oder sofern die Möglichkeit besteht, dass ein Unbefugter von der Benutzerkennung und den Passwörtern Kenntnis erlangt hat, hat der Kunde Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG hiervon unverzüglich schriftlich, per Telefax oder E-Mail zu unterrichten, damit Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG diese sperren kann. Der Kunde hat der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat der Kunde Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG über verdeckt liegende Leitungen und Rohre sowie über die mangelnde Tragfähigkeit zu informieren.

Bei Änderungen seiner Anschrift oder seiner Bankverbindung hat der Kunde Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Gegen den Zugriff Dritter auf seine Daten hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, geeignete und ihm zumutbare Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dem Kunden unterliegt die Haftung für jeglichen Missbrauch seines Internetzugangs. Der Kunde darf das Netz von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG nicht zur Schädigung bzw. Beeinträchtigung anderer Netzteilnehmer oder Internetdienste nutzen. Der Kunde hat bei der Nutzung dafür Sorge zu tragen, dass er keine Programme oder sonstige Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG oder Dritten stören können. Der Kunde hat eigenverantwortlich Sorge für Einrichtungen gegen Blitzschlag zu tragen, insbesondere durch die ordnungsgemäße Erdung der Antenne, soweit diese gesetzlich vorgesehen ist.

Eine Weitergabe durch Kunden an Dritte (insbesondere Weiterverkauf) der von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG zu erbringenden Leistungen darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG entgeltlich erfolgen.

5. Entgelt der Leistungen

Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem Antragsformular sowie ergänzend aus der jeweils aktuell gültigen Tarifinformation. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail. Mit Zugang der Rechnung wird jede in Rechnung gestellte Vergütung fällig. Die Zahlung wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Für jede nicht eingelöste Lastschrift wird zusätzlich zu den entstandenen Bankkosten eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro inkl. MwSt. erhoben.

Gerät der Kunde infolge nicht eingelöster Lastschriften nach gesonderter Mahnung oder gemäß § 286 Abs. 3 BGB (30 Tage nach Rechnungszugang) in Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe an. Pro berechtigter Mahnung erhebt die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG eine weitere Bearbeitungsgebühr von 5 Euro inkl. MwSt. Weitergehende Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt. Während des Verzuges ist Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG berechtigt den Breitbandservice vorübergehend zu sperren. Bei Beendigung des Verzugs durch Zahlung der ausstehenden Vergütung ist die Leistungserbringung innerhalb einer angemessenen Anlauffrist fortzusetzen. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden. (Der Kunde hat jeweils zum ersten Werktag eines Monats das Recht in ein höheres Tarifmodell zu wechseln. Hierüber muss eine entsprechende schriftliche und unterschriebene Mitteilung des Kunden spätestens 6 Werktage vor dem ersten Werktag des Umstellungsmonats bei Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG erfolgen.)

6. Gewährleistung und Haftung

Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, dass der von ihr angebotene Breitbandservice dem sich aus ihren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Dokumentationen ergebenden vereinbarten Beschaffenheit entspricht und entsprechend eingesetzt werden kann.

Hinsichtlich der vereinbarten Beschaffenheit und auch darüber hinaus wird Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG keine Garantie geben. Die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen

nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

1. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung das Erreichen des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht („Kardinalpflicht“), beschränkt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig
2. verursachte Schäden ausgeschlossen.
Im Falle einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz a) ist diese insgesamt der Höhe nach auf das Zweifache der für die Leistungserbringung während der Mindestvertragslaufzeit vom Kunden zu zahlenden Vergütung (Einmalzahlungen und laufende Vergütung) begrenzt. Sollte dem Kunden diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung der vertragstypisch vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Kunde Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG bei Vertragsschluss hierauf hinzuweisen, damit eine gesonderte Absicherung erfolgen kann.
Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
3. Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand mit üblichen Sicherungskopien (tägliche Sicherung auf Kundenseite) beschränkt.
4. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG haftet nicht für die Funktion von Stromnetzen und ebenfalls nicht bei Ausfällen von Servern und/oder sonstiger Hardware bzw. Infrastruktur, die nicht im Verantwortungsbereich der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG liegen.
5. Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG haftet nicht für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung durch den Kunden diesem oder Dritten entstehen. Soweit die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG dem Kunden Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Prüfung durch diese. Dies gilt auch im Hinblick auf schädliche Software, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (einschließlich des Jugendschutzes und der Regelungen des Urheberrechts) und auf die Beachtung der Schutzrechte Dritter.

7. Vertragsdauer

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird jeder Vertrag für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Hiernach verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 12 Monate solange der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der aktuellen Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für die Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG insbesondere dann vor, wenn die Internethauptzuleitung wegfällt, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird oder wenn der Kunde mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsabrechnungen sich in Verzug befindet.

Bei nachgewiesenem Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgrund von Wegzug aus dem Versorgungsbereich erlischt der Vertrag auf Antrag des Kunden zum Monatsende, mindestens jedoch nach einer Frist von 30 Tagen.

8. Datenschutz

Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG behandelt erhaltene Daten vertraulich und setzt sie ausschließlich für den Vertragszweck ein. Ohne Einwilligung des Kunden werden Daten nicht an Dritte herausgegeben und auf Anforderung vollständig gelöscht, sofern sie nicht für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nötig sind. Dies sind z.B. die Vornamen, Nachnamen, Adressdaten, Geburtsdaten, E-Mailadressen, Telefonnummern und SEPA-Lastschriftdaten. Diese Daten sind für die Vertragserfüllung unbedingt notwendig. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig ist. So ist z.B. für den Lastschrifteinzug der Abrechnungen eine Weitergabe von Daten an die Bank notwendig. Für die Erbringung von Telefoniedienstleistungen werden ebenfalls Daten an einen Drittanbieter weitergeleitet. Die Weitergabe von Daten zum Zwecke der Werbung findet nicht statt. Nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses werden alle personenbezogenen Daten gelöscht und nicht weiterverarbeitet bzw. genutzt.

9. Sonstige Bestimmungen

Der Kunde darf seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG abtreten. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung mit der das Schriftformerfordernis aufgehoben wird. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber Nicht-Verbrauchern ist Waldshut. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Stühlingen, Mai 2018 Breitbandservice Gantert GmbH u. CO KG